

CAS-Lehrgang „Modul 1“

Wirksame Interventionen in schwer führbaren Klassen – Systemische Ansätze in Schulen

Praxisreflexion / Supervision

Die Ausbildungssupervision ist ein systemisch-lösungsorientierter dialogischer Prozess, der die Beratungs- und Entscheidungsfähigkeit der Weiterbildungsteilnehmenden fördern und erweitern will und ist somit ein zentrales Element dieser Weiterbildung.

Im Besonderen wird die Beziehungsdynamik zwischen der lehrenden Person und den Lernenden reflektiert und gefördert.

Damit die Weiterbildungsteilnehmenden sinnvoll begleitet und unterstützt werden können sind Falldokumentationen, Video- und Tonbandaufzeichnungen unerlässlich. Die Aufnahmen sind in der Regel kein Problem, wenn sie selbstbewusst und transparent erklärt werden; dass sie strikt vertraulich und ausschliesslich zu eigenen Weiterbildungszwecken verwendet werden. Die Videos dienen dem Erkennen von positiven Wechselwirkungen und dem konstruktiven Feedback.

Das qualifizierte Feedback von SupervisorInnen und SupervisionsgruppenteilnehmerInnen ist die Basis für erfolgreiches Lernen, das Erschliessen von neuen Ressourcen und entwickeln von Handlungsalternativen.

Die Ziele der Supervision in Gruppen sind:

- eigene Selbstreflexionsfähigkeit und die Selbstkompetenz entwickeln und steigern. Die erhöhte Selbst- und Reflexionskompetenz dient dazu, dass die Teilnehmenden im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung zunehmend kompetenter und professioneller werden
- durch das Supervidieren der eigenen Tätigkeit das Handeln kompetenter und professioneller gestalten
- im Gruppensetting gegenseitig Handeln lernen und erfahren / Förderung einer qualifizierten Feedbackfähigkeit
- Reflexion der eigenen, konkreten Beratungstätigkeit und Erfahrung mittels Falldokumentation und Videoaufzeichnung (Tonband)
- erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen im Beratungsalltag sowie das Entwickeln neuer und alternativer Möglichkeiten
- fördern des vernetzten Denkens und des Verständnisses für Prozesse in Systemen
- Vertiefung und Integration von Ausbildungsinhalten anhand konkreter Alltagssituationen in der Beratungsarbeit der Weiterbildungsteilnehmenden

Schweigepflicht SupervisorInnen und Teilnehmende: Die SupervisorInnen sind von der Schweigepflicht befreit, resp. meldepflichtig gegenüber der Studienleitung bei gravierenden Schwierigkeiten mit Teilnehmenden. Ansonsten gilt die berufliche Schweigepflicht gegenseitig!

4 Halbtage pro Person (+/- 6) an folgenden Daten mittwochs von 13.30 – 16.45 Uhr:
9.9.20, 11.11.20, 6.1.21, 17.3.21 oder 28.10.20, 9.12.20, 10.2.21, 7.4.21

27. Februar 2020

Markus Grindat, Dipl. Soz. FH, Dipl. Familientherapeut